

ENERGIESPAREN IM HAUSHALT – BERATUNG UND GERÄTETAUSCH

Sonderregelungen für die Förderung „Energiesparen im Haushalt“ für hochwasserbetroffene Haushalte

Allgemeines in Kürze

Aufgrund der aktuellen Hochwasserereignisse 2024 und den damit verbundenen außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für armutsbetroffene Haushalte gelten für das Förderprogramm „Energiesparen im Haushalt – Beratung und Gerätetausch“ vereinfachte Förderbedingungen. Die Sonderregelungen sind **bis zum 31.12.2024 befristet**. Förderanträge für Beratung und Gerätetausch müssen daher bis 31.12.2024 gestellt werden, um von den vereinfachten Förderbedingungen zu profitieren.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der erweiterten Förderbedingungen

- Erfüllung der Bedingungen des [Leitfadens des Förderprogramms „Energiesparen im Haushalt – Beratung & Gerätetausch“](#)
- Nachweis über den Status als hochwasserbetroffener Haushalt im Jahr 2024 durch die Gemeinde¹
- Selbsterklärung (als ergänzender Bestandteil des Förderantrags), dass für die beantragte Maßnahme keine weiteren Unterstützungsleistungen (wie z. B. Versicherungsleistungen, Katastrophenhilfe) in Anspruch genommen wurden oder werden.

Erweiterte Förderbedingungen

Basierend auf den bestehenden Förderbedingungen ([Leitfaden des Förderprogramms „Energiesparen im Haushalt – Beratung & Gerätetausch“](#)) gibt es für hochwasserbetroffene Haushalte folgende Erweiterungen:

- Pro Haushalt können **bis zu vier Geräte** getauscht werden, sofern der Haushalt vom Hochwasser betroffen ist und die Kriterien gemäß des [Leitfadens des Förderprogramms „Energiesparen im Haushalt – Beratung & Gerätetausch“](#) erfüllt sind.
- In der Vergangenheit **bereits geförderte Haushalte können um eine zweite Energiesparberatung und einen erneuten Gerätetausch ansuchen**. Dies betrifft auch Geräte, die bereits im Rahmen des Förderprogramms getauscht wurden, sofern sie die Kriterien gemäß des [Leitfadens des Förderprogramms „Energiesparen im Haushalt – Beratung & Gerätetausch“](#) erfüllen.

Antragsstellung

Die Antragstellung ist ausschließlich im Rahmen einer Erstberatung bei der Sozialberatungsstelle möglich. Bei der Erstberatung ist ein Nachweis über den Status als hochwasserbetroffener Haushalt im Jahr 2024 zu erbringen. Bei der Energiesparberatung wird eruiert, welche Geräte zu tauschen sind. Hochwasserbetroffene Haushalte werden vorrangig behandelt.

>> Anlaufstellen und Terminvereinbarung:

www.caritas.at/hilfe-angebote/nothilfe/energiesparberatung

¹ Der Nachweis über den Status als hochwasserbetroffener Haushalt erfolgt durch eine Bestätigung der Gemeinde. Die Begehung der Hochwasser-Schadenskommission muss hierfür nicht abgewartet werden. Eine Bestätigung zum Wohnsitz im vom Hochwasser betroffenen Gebiet durch die Gemeinde ist als Nachweis ausreichend.